

# **Quarantäne und Home Office**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Mai 2020 00:01**

Wenn die Schule dem Arbeitnehmer ein entsprechendes Endgerät zur Verfügung stellt, ist der Arbeitnehmer auch zur Tätigkeit im Rahmen des Homeoffice in der Quarantäne verpflichtet. Er ist nicht dazu verpflichtet ein solches Gerät privat zu beschaffen und einzusetzen.